



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 10.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.08.2022
Meldungsnummer: UP04-0000004447

Publizierende Stelle
BIHRER RECHTSANWÄLTE AG, Bahnhofstrasse 28a, 8001 Zürich
Im Auftrag von:
SynDermix AG
c/o Balmer-Etienne AG
Buochserstrasse 2
6370 Stans

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SynDermix AG

Betroffene Organisation:
SynDermix AG
CHE-115.073.184
c/o: Balmer-Etienne AG
Buochserstrasse 2
6370 Stans

Angaben zur Generalversammlung:
30.06.2022, 14:00 Uhr, Bihrer Rechtsanwälte AG
Rothusstrasse 21
6331 Hünenberg

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum und Uhrzeit: Donnerstag, 30. Juni 2022, 14:00 Uhr

Ort: In den Büros der Bihrer Rechtsanwälte AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Versammlungsort nach Massgabe der Anzahl der Teilnehmer kurzfristig zu ändern. Die Teilnahme per Zoom Videokonferenz ist möglich.

Sehr geehrte Aktionäre

Der Verwaltungsrat lädt Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der SynDermix AG mit nachfolgenden Traktanden ein.

Die diesjährige Generalversammlung wird **auch per Videokonferenz** durchgeführt. Bitte beachten Sie die Anweisungen zur Teilnahme an der Versammlung per Videokonferenz am Schluss dieser Einladung.

Traktandum 1:

Geschäftsbericht und Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021

I. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der SynDermix AG nach Swiss GAAP für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Die folgenden Unterlagen liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf, können bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen zum Download bereit unter: www.syndermix.ch/investors-private/:

- a) Jahresbericht des Verwaltungspräsidenten für das Geschäftsjahr 2021
- b) SynDermix AG – Geprüfte Jahresrechnung 2021 nach Swiss GAAP
- c) SynDermix AG - Vergütungsbericht 2021

II. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Bilanzverlust per 31. Dezember 2021 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 2:

Bilanzsanierungsmassnahmen (gemäss Art. 725 Abs. 1 Obligationenrecht)

Der Verwaltungsrat informiert darüber, dass der Bilanzverlust die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven übersteigt. In Anbetracht dessen, dass die gesetzlichen Reserven jederzeit zur Beseitigung des Bilanzverlustes verwendet werden können, beantragt der Verwaltungsrat, aktuell auf Bilanz-Sanierungsmassnahmen zu verzichten.

Traktandum 3:

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt folgende Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl für eine weitere Amtszeit von einem (1) Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vor:

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos.

Traktandum 4:

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schlägt vor

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos

als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem (1) Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Traktandum 5:

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos

für eine für eine weitere Amtszeit von einem (1) Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Traktandum 6:

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, RA U. Landtwing, Baarerstrasse 11, 6300 Zug, für eine weitere Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Traktandum 7:

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Balmer-Etienne AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Traktandum 8:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags an Vergütungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von CHF 400'000.00 für das Geschäftsjahr 2022. Dieser Betrag beinhaltet eine mögliche variable Vergütung.

Zusätzlich zum vorgenannten Betrag beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer maximal möglichen Entschädigung in Aktien und Aktienoptionen von insgesamt 100'000 Aktien.

Traktandum 9:

Informationen zum Business Plan

Update des Verwaltungsrats hinsichtlich der bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung geplanten Geschäftsaktivitäten der SynDermix AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Weiterentwicklung der Technologieplattformen.

Traktandum 10:

Varia

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Weitere Informationen

Wir empfehlen den Aktionären, ihr Stimmrecht in der Generalversammlung auszuüben. Um über die Anträge abstimmen zu können, müssen die Aktionäre im Aktienregister eingetragen sein.

Gemäss Statuten anerkennt die Gesellschaft als Aktionär nur Personen, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind zur Generalversammlung zugelassen und stimmberechtigt, sofern sie sich angemeldet haben.

Vom 20. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2022 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen. Die Registrierung von Aktien zum Zweck der Stimmberechtigung beeinträchtigt die Handelbarkeit der Aktien nicht.

Die Einladung sowie das Anmelde- und Vollmachtsformular stehen zum Download bereit unter www.syndermix.ch/investors-private/.

Wenn Sie Fragen zur Ausübung Ihres Stimmrechts oder zur Eintragung Ihrer Aktien haben, wenden Sie sich bitte an admin@syndermix.ch.

Teilnahme via Zoom Videokonferenz

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Teilnahme auch per Videokonferenz zuzulassen und zu ermöglichen.

Registration

Diejenigen Aktionäre, die an der Versammlung teilnehmen möchten, sei es persönlich oder per Zoom, werden gebeten, sich mittels Anmeldeformular anzumelden. Das Anmeldeformular steht zum Download zur Verfügung unter: www.syndermix.ch/investors-private/

Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an der Generalversammlung **bis spätestens am 23. Juni 2022** per E-Mail an admin@syndermix.ch oder per Post an SynDermix AG, zHd. GV, c/o Balmer-Etienne AG, Buochserstrasse 2, 6370 Stans, anzumelden und anzugeben, ob Sie persönlich oder durch einen Vertreter resp. via Videokonferenz teilnehmen.

Wenn Sie oder Ihr Vertreter via Videokonferenz teilnehmen, dann bitten wir Sie, uns die entsprechende Emailadresse auf dem Registrierungsformular anzugeben, damit wir Ihnen resp. Ihrem Vertreter den entsprechenden Link vor der Versammlung zustellen können.

Am Tag der Generalversammlung müssen sich die Zoom-Teilnehmer 30 Minuten vor Beginn der Versammlung in die Zoom-Videokonferenz einwählen, um ihre Identität zu überprüfen.

Die Registrierung zur Teilnahme an der Generalversammlung mit dem beigefügten Registrierungsformular ist obligatorisch. Aktionäre, die sich nicht zur Teilnahme an der Generalversammlung angemeldet haben, können nicht zur Teilnahme zugelassen werden.

1. Einwahllink

Der Einwahllink für die Teilnahme per Zoom wird denjenigen Aktionären resp. Vertretern, welche sich zur Teilnahme per Zoom angemeldet haben, auf die im Anmeldeformular angegebene Emailadresse geschickt. Wenn Sie den Einwahllink **bis am 28. Juni 2022** nicht erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

2. Identitätsprüfung

Um vor dem Beginn der Generalversammlung die Teilnehmerkontrolle durchführen zu können, bitten wir alle Zoom-Teilnehmer, sich am 30. Juni 2022 bereits um **13:30 Uhr (Schweizer Zeit)** auf Zoom über den ihnen zugestellten Einwahllink per Videoübertragung einzuwählen.

Um die Identitäten aller Teilnehmer überprüfen zu können, bitten wir Sie, einen amtlichen Ausweis mit Bild (Identitätskarte oder Pass) bereit zu halten, den Sie auf Aufforderung in die Kamera halten wollen, damit Sie identifiziert werden können. Zusätzlich wollen Sie bitte angeben, wie viele Aktien und gegebenenfalls, welche Aktionäre mit welcher Anzahl Aktien Sie vertreten.

Jeder Teilnehmer wird einzeln zur Teilnehmerkontrolle aufgerufen und bis dahin im Warteraum des Zoom-Calls parkiert.

Nach Beginn der Generalversammlung um 14:00 Uhr können keine neuen (nicht geprüften) Teilnehmer mehr zugelassen werden.

3. Vertretung

Eingetragene Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine andere Person, welche nicht zwingend Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter RA U. Landtwing, Baarerstrasse 11, 6300 Zug, mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Bitte geben Sie **bis zum 23. Juni 2022** auf dem Anmeldeformular ggf. die Art der Vertretung an.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Vollmachtsformulare bearbeitet werden, wenn sie später als am 23. Juni 2022 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingehen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die ihm übertragenen Stimmen nach den Weisungen des Aktionärs aus. Sofern nichts anderes schriftlich vorgeschrieben ist, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des VR.

Um die Identität Ihres Vertreters überprüfen zu können, bitten wir Sie, Ihren Vertreter zu instruieren, dass dieser sich um 13:30 Uhr einwählt und einen amtlichen Ausweis mit Bild (Identitätskarte oder Pass) sowie eine Kopie der Vollmacht bereithält.

Nach Beginn der Generalversammlung um 14:00 Uhr können keine neuen Teilnehmer mehr zugelassen werden.

Weitere Einzelheiten zur Erteilung einer Vollmacht und zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind auf dem Vollmachtsformular enthalten. Kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter seine Aufgaben nicht wahrnehmen oder gibt es aus anderen Gründen keinen geeigneten und einsatzbereiten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen Ersatz. Bereits erteilte Weisungen bleiben gültig und gelten als an den neuen unabhängigen

Stimmrechtsvertreter erteilt, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Organisatorische Hinweise FÜR DIE TEILNAHME VIA ZOOM

1. Anmeldung zur Videokonferenz

Alle Zoom-Teilnehmer an der Generalversammlung müssen sich mit vollem Namen (Vor- und Nachname) in der Videokonferenz anmelden.

2. Technische Probleme

Jeder Zoom-Teilnehmer ist selber dafür besorgt, dass er während der ganzen Generalversammlung per Video- und Audioübertragung an der Generalversammlung teilnehmen kann.

Ein Teilnehmer, dessen Verbindung unterbrochen wird, ist selber dafür verantwortlich, sich umgehend wieder in die Videokonferenz einzuwählen (registrierte Teilnehmer werden umgehend wieder zur Videokonferenz zugelassen).

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn die Verbindung zu einem Teilnehmer abbricht oder ein Teilnehmer irgendwelche technischen Probleme (Ton- oder Bildstörungen) hat und deswegen Teile der Versammlung verpasst. Die Generalversammlung wird weitergeführt, auch wenn die Verbindung zu einem Teilnehmer während der Generalversammlung abbricht oder bei einem Teilnehmer irgendwelche technischen Probleme auftreten. Es werden auch keine Wortmeldungen oder Abstimmungen wiederholt.

3. Mikrofon und Wortmeldungen

Alle Zoom-Teilnehmer an der Generalversammlung werden nach der Registrierung vom Organisator auf stumm geschaltet. Ein Teilnehmer, der sich zu Wort melden möchte, hat dies durch virtuelles Handerheben (im Menüband unter "Reaktion") bekannt zu geben. Der Vorsitzende wird den Teilnehmern, welche sich zu Wort melden möchten, in der Reihenfolge in der sie die Hand erhoben haben, das Wort erteilen. Nach der Wortmeldung wird der entsprechende Teilnehmer wieder auf stumm geschaltet.

4. Kamera

Um sicherstellen zu können, dass keine unbefugten Personen an der Generalversammlung teilnehmen, müssen sämtliche Zoom-Teilnehmer während der gesamten Generalversammlung zwingend ihre Videokamera eingeschaltet lassen.

5. Abstimmungen

Bei Abstimmungen werden alle Zoom-Teilnehmer vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen und ihr Mikrofon wird aktiviert, damit jeder mündlich sein Votum abgeben kann. Der entsprechende Teilnehmer kann dann mitteilen, ob er dem Traktandum zustimmt, dieses ablehnt oder sich der Stimme enthält.

Aktionäre oder Vertreter, die mehr als einen Aktionär vertreten, geben bitte für jeden von ihnen vertretenen Aktionär einzeln an, ob dieser dem Traktandum zustimmt, dieses ablehnt oder sich der Stimme enthält.

6. Aufzeichnung

Um die Erstellung des Protokolls der Generalversammlung zu erleichtern, wird die Generalversammlung aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung wird nach der Finalisierung des Protokolls vollständig gelöscht werden.

Per Brief

an die im Aktienbuch eingetragenen
Aktionäre der SynDermix AG

Stans, 09.06.2022

**Einladung
zur ordentlichen Generalversammlung
der SynDermix AG, Stans**

Datum und Uhrzeit:

Donnerstag, 30. Juni 2022, 14:00 Uhr

Ort:

In den Büros der Bihrer Rechtsanwälte AG,
Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Versammlungsort nach Massgabe der Anzahl der Teilnehmer kurzfristig zu ändern. Die Teilnahme per Zoom Videokonferenz ist möglich.

Sehr geehrte Aktionäre

Der Verwaltungsrat lädt Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der SynDermix AG mit nachfolgenden Traktanden ein.

Die diesjährige Generalversammlung wird **auch per Videokonferenz** durchgeführt. Bitte beachten Sie die Anweisungen zur Teilnahme an der Versammlung per Videokonferenz am Schluss dieser Einladung.

TRAKTANDUM 1:

Geschäftsbericht und Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021

I. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der SynDermix AG nach Swiss GAAP für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Die folgenden Unterlagen liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf, können bei der

**Invitation
to the Annual General Meeting (AGM)
of SynDermix AG, Stans**

Date and Time:

Thursday, 30 June 2022, 2:00 pm

Venue:

The offices of Bihrer Attorneys at Law Ltd., Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg.

The Company reserves the right to change the venue of the meeting at short notice depending on the number of participating shareholders. Participation via Zoom video conference is also possible.

Dear Shareholders

The Board of Directors hereby invites you to the Annual General Meeting of SynDermix AG with the following agenda items.

This year's Annual General Meeting will be **also streamed by videoconference**. Please check also the instructions for participants by videoconference at the end of this Invitation.

AGENDA ITEM NO. 1:

Annual Report and Appropriation of Net Loss for the financial year 2021

I. Approval of the Annual Report and Financial Statements 2021

The Board of Directors proposes to approve the annual report and the financial statements of SynDermix AG according to Swiss GAAP for the financial year 2021.

The following documents are available for review at the registered office of the Company, can be requested from

Gesellschaft angefordert werden und stehen zum Download bereit unter: www.syndermix.ch/investors-private/ the Company and can be downloaded at www.syndermix.ch/investors-private/:

- | | |
|--|---|
| a) Jahresbericht des Verwaltungspräsidenten für das Geschäftsjahr 2021 | a) 2021 Annual Report of the Chairman of the Board of Directors |
| b) SynDermix AG – Geprüfte Jahresrechnung 2021 nach Swiss GAAP | b) SynDermix AG – Audited Financial Statements 2021 According to Swiss GAAP |
| c) SynDermix AG - Vergütungsbericht 2021 | c) SynDermix AG – Compensation Report 2021 |

II. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Bilanzverlust per 31. Dezember 2021 auf die neue Rechnung vorzutragen.

TRAKTANDUM 2:

Bilanzsanierungsmassnahmen (gemäss Art. 725 Abs. 1 Obligationenrecht)

Der Verwaltungsrat informiert darüber, dass der Bilanzverlust die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven übersteigt. In Anbetracht dessen, dass die gesetzlichen Reserven jederzeit zur Beseitigung des Bilanzverlustes verwendet werden können, beantragt der Verwaltungsrat, aktuell auf Bilanz-Sanierungsmassnahmen zu verzichten.

TRAKTANDUM 3:

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt folgende Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl für eine weitere Amtszeit von einem (1) Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vor:

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos.

TRAKTANDUM 4:

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schlägt vor

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos

als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem (1) Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

II. Appropriation of Net Loss

The Board of Directors proposes to carry forward the loss as at 31 December 2021 as presented in the financial statements.

AGENDA ITEM NO. 2:

Restructuring Measures (in relation to Art. 725 Para 1 of the Swiss Code of Obligations)

The Board of Directors informs that the accumulated deficit exceeds half of the share capital and the legal reserves. Considering that the legal reserves can be used at any time to eliminate the accumulated loss, the Board of Directors proposes to refrain from implementing further reorganization measures for the time being.

AGENDA ITEM NO. 3:

Election of the Board Members

The Board of Directors proposes the following members of the Board of Directors for re-election for a further term of one (1) year until the next AGM:

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos.

AGENDA ITEM NO. 4:

Election of the Chairman

The Board of Directors proposes to re-elect

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos

as Chairman of the Board of Directors for a further term of one (1) year until the next AGM.

TRAKTANDUM 5:

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos

für eine für eine weitere Amtszeit von einem (1) Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Vergütungsausschuss zu wählen.

TRAKTANDUM 6:

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, RA U. Landtwing, Baarerstrasse 11, 6300 Zug, für eine weitere Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

TRAKTANDUM 7:

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Balmer-Etienne AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

TRAKTANDUM 8:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags an Vergütungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von CHF 400'000.00 für das Geschäftsjahr 2022. Dieser Betrag beinhaltet eine mögliche variable Vergütung.

Zusätzlich zum vorgenannten Betrag beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer maximal möglichen Entschädigung in Aktien und Aktienoptionen von insgesamt 100'000 Aktien.

TRAKTANDUM 9:

Informationen zum Business Plan

Update des Verwaltungsrats hinsichtlich der bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung geplanten Geschäftsaktivitäten der SynDermix AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Weiterentwicklung der Technologieplattformen.

AGENDA ITEM NO. 5:

Election of the Members of the Compensation Committee

The Board of Directors proposes to re-elect

Dr. Konstantinos Efthymiopoulos

to the Compensation Committee for a further term of one (1) year until the next AGM.

AGENDA ITEM NO. 6:

Election of the Independent Proxy

The Board of Directors proposes to re-elect Mr. U. Landtwing, Attorney at Law, Baarerstrasse 11, 6300 Zug, as independent proxy for one term until the next AGM.

AGENDA ITEM NO. 7:

Election of the Statutory Auditors

The Board of Directors proposes to re-elect Balmer-Etienne AG, Zurich, as a statutory auditor for the financial year 2022.

AGENDA ITEM NO. 8:

Approval of the Maximum Total Amount of Compensation

The Board of Directors proposes the approval of the maximum total amount of compensation for the directors and the management of CHF 400,000.00 for the financial year 2022. This amount includes a possible variable compensation.

In addition to the amount mentioned above, the Board of Directors proposes the approval of a maximum possible compensation in shares and share options in the total amount of 100,000 shares.

AGENDA ITEM NO. 9:

Updated Business Plan

Update by the Board of Directors regarding the activities planned until the next AGM by SynDermix AG and its subsidiaries for the development of the proprietary technology platforms.

TRAKTANDUM 10:**Varia****AGENDA ITEM NO. 10:****Varia****WEITERE INFORMATIONEN**

Wir empfehlen den Aktionären, ihr Stimmrecht in der Generalversammlung auszuüben. Um über die Anträge abstimmen zu können, müssen die Aktionäre im Aktienregister eingetragen sein.

Gemäss Statuten anerkennt die Gesellschaft als Aktionär nur Personen, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind zur Generalversammlung zugelassen und stimmberechtigt, sofern sie sich angemeldet haben.

Vom 20. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2022 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen. Die Registrierung von Aktien zum Zweck der Stimmberechtigung beeinträchtigt die Handelbarkeit der Aktien nicht.

Die Einladung sowie das Anmelde- und Vollmachtsformular stehen zum Download bereit unter www.syndermix.ch/investors-private/.

Wenn Sie Fragen zur Ausübung Ihres Stimmrechts oder zur Eintragung Ihrer Aktien haben, wenden Sie sich bitte an admin@syndermix.ch.

ADDITIONAL INFORMATION

We encourage shareholders to exercise their voting rights at the AGM. In order to vote on the proposals, the shareholders must be registered in with our Share Register.

According to the Articles of Association, the Company only recognizes as shareholders persons who are registered in the Share Register.

All shareholders registered in the Company's Share Register and their proxies are admitted to the General Meeting and are entitled to vote, provided they have registered for participation.

From 20 June 2022 to 30 June 2022, no share transfers will be registered in the Share Register. The registration of shares for the purpose of voting rights does not affect the tradability of the shares.

The Invitation, together with the registration and proxy forms, are available for download at: www.syndermix.ch/investors-private/.

If you have any questions regarding the exercise of your voting rights or the registration of your shares, please contact admin@syndermix.ch.

TEILNAHME VIA ZOOM VIDEOKONFERENZ

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Teilnahme auch per Videokonferenz zuzulassen und zu ermöglichen.

REGISTRATION

Diejenigen Aktionäre, die an der Versammlung teilnehmen möchten, sei es persönlich oder per Zoom, werden gebeten, sich mittels Anmeldeformular anzumelden. Das Anmeldeformular steht zum Download zur Verfügung unter: www.syndermix.ch/investors-private/

Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an der Generalversammlung **bis spätestens am 23. Juni 2022** per E-Mail an admin@syndermix.ch oder per Post an SynDermix AG, zHd. GV, c/o Balmer-Etienne AG, Buochserstrasse 2, 6370 Stans, anzumelden und anzugeben, ob Sie persönlich oder durch einen Vertreter resp. via Videokonferenz teilnehmen.

Wenn Sie oder Ihr Vertreter via Videokonferenz teilnehmen, dann bitten wir Sie, uns die entsprechende Emailadresse auf dem Registrierungsformular anzugeben, damit wir Ihnen resp. Ihrem Vertreter den entsprechenden Link vor der Versammlung zustellen können.

Am Tag der Generalversammlung müssen sich die Zoom-Teilnehmer 30 Minuten vor Beginn der Versammlung in die Zoom-Videokonferenz einwählen, um ihre Identität zu überprüfen.

Die Registrierung zur Teilnahme an der Generalversammlung mit dem beigefügten Registrierungsformular ist obligatorisch. Aktionäre, die sich nicht zur Teilnahme an der Generalversammlung angemeldet haben, können nicht zur Teilnahme zugelassen werden.

PARTICIPATION VIA ZOOM VIDEO CONFERENCE

The Board of Directors has resolved to also allow participation via video conference.

REGISTRATION

Those shareholders who choose to participate in the meeting in person or via Zoom are requested to inform the Company accordingly by using the Registration Form for the AGM (available for download at www.syndermix.ch/investors-private/).

For the participation in the General Meeting, we ask you to send the Registration Form duly filled in by email to admin@syndermix.ch or by mail to SynDermix Ltd, attn. AGM, c/o Balmer-Etienne AG, Buochserstrasse 2, 6370 Stans, Switzerland, **until 23 June 2022 at the latest**, and to indicate, whether you will participate in person, by proxy or by videoconference, respectively.

If you or your proxy intend to participate via videoconference, we kindly ask you to provide your or your proxy's email address on the Registration Form that we can share with you or your proxy the link to access the Meeting.

On the date of the AGM, remote participants will be required to dial in to the Zoom teleconference 30 minutes before the opening of the meeting for an identity verification.

The registration to participate in the AGM with the attached Registration Form is mandatory. Shareholders who have not registered to participate in the AGM cannot be allowed to participate.

1. Einwahllink

Der Einwahllink für die Teilnahme per Zoom wird denjenigen Aktionären resp. Vertretern, welche sich zur Teilnahme per Zoom angemeldet haben, auf die im Anmeldeformular angegebene Emailadresse geschickt. Wenn Sie den Einwahllink **bis am 28. Juni 2022** nicht erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

2. Identitätsprüfung

Um vor dem Beginn der Generalversammlung die Teilnehmerkontrolle durchführen zu können, bitten wir alle Zoom-Teilnehmer, sich am 30. Juni 2022 bereits um **13:30 Uhr (Schweizer Zeit)** auf Zoom über den ihnen zugestellten Einwahllink per Videoübertragung einzuwählen.

Um die Identitäten aller Teilnehmer überprüfen zu können, bitten wir Sie, einen amtlichen Ausweis mit Bild (Identitätskarte oder Pass) bereit zu halten, den Sie auf Aufforderung in die Kamera halten wollen, damit Sie identifiziert werden können. Zusätzlich wollen Sie bitte angeben, wie viele Aktien und gegebenenfalls, welche Aktionäre mit welcher Anzahl Aktien Sie vertreten.

Jeder Teilnehmer wird einzeln zur Teilnehmerkontrolle aufgerufen und bis dahin im Warteraum des Zoom-Calls parkiert.

Nach Beginn der Generalversammlung um 14:00 Uhr können keine neuen (nicht geprüften) Teilnehmer mehr zugelassen werden.

1. Dial-In Link

The dial-in link for participation via Zoom will be sent to those shareholders or proxies who have registered for participation via Zoom to the email address specified in the Registration Form. If you have not received the dial-in link **by 28 June 2022**, please contact the Company immediately.

2. Identity Check

In order to be able to perform an identity verification prior to the start of the AGM, we kindly ask all participants via teleconference to dial in on Zoom by video transmission at **1:30 pm (Swiss time)** on 30 June 2022 using the dial-in link that you will receive.

In order to be able to verify the identities of all participants, we ask you to have an official photo identification document ready (identity card or passport), which you will hold up to the camera when asked to do so, so that you can be identified. In addition, please indicate how many shares and, if applicable, which shareholders with which number of shares you represent.

Each participant will be called individually for participant control and transferred to the Zoom Call waiting room until then.

After the beginning of the AGM at 2:00 pm, no new (not identified) participants can be admitted.

3. Vertretung

Eingetragene Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine andere Person, welche nicht zwingend Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter RA U. Landtwing, Baarerstrasse 11, 6300 Zug, mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Bitte geben Sie **bis zum 23. Juni 2022** auf dem Anmeldeformular ggf. die Art der Vertretung an.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Vollmachtsformulare bearbeitet werden, wenn sie später als am 23. Juni 2022 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingehen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die ihm übertragenen Stimmen nach den Weisungen des Aktionärs aus. Sofern nichts anderes schriftlich vorgeschrieben ist, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des VR.

Um die Identität Ihres Vertreters überprüfen zu können, bitten wir Sie, Ihren Vertreter zu instruieren, dass dieser sich um 13:30 Uhr einwählt und einen amtlichen Ausweis mit Bild (Identitätskarte oder Pass) sowie eine Kopie der Vollmacht bereithält.

Nach Beginn der Generalversammlung um 14:00 Uhr können keine neuen Teilnehmer mehr zugelassen werden.

Weitere Einzelheiten zur Erteilung einer Vollmacht und zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind auf dem Vollmachtsformular enthalten. Kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter seine Aufgaben nicht wahrnehmen oder gibt es aus anderen Gründen keinen geeigneten und einsatzbereiten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen Ersatz. Bereits erteilte Weisungen bleiben gültig und gelten als an den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

3. Proxy

Registered shareholders who do not attend the AGM may be represented by another person, who may or may not be a shareholder, or by the independent proxy, Mr. U. Landtwing, Attorney at Law, Baarerstrasse 11, 6300 Zug with written proxy. Please indicate **until 23 June 2022** the type of representation on the Registration Form, if applicable.

It cannot be guaranteed that Proxy Forms will be processed if they reach the independent proxy later than 23 June 2022.

The independent proxy will exercise the votes vested in him in accordance with the instructions received from the shareholders on the Proxy Form. Unless otherwise instructed in writing, the independent proxy will approve the proposals of the Board.

In order to be able to verify the identity of your proxy, we kindly ask you to instruct your proxy to dial in at 1:30 pm and to have an official photo identification document (identity card or passport) and a copy of the Proxy Form at hand.

After the beginning of the AGM at 2:00 pm, no new participants can be admitted.

Further details with respect to the issuance of the voting instructions to the independent proxy are contained on the Proxy Form. If the independent proxy is unable to exercise his duties, or if for any other reason there is no capable and operational independent proxy, the Board of Directors shall appoint a replacement for the AGM. Voting instructions already given will remain valid and shall be deemed issued to the new independent proxy, unless a shareholder expressly instructs otherwise.

ORGANISATORISCHE HINWEISE FÜR DIE TEILNAHME VIA ZOOM**1. Anmeldung zur Videokonferenz**

Alle Zoom-Teilnehmer an der Generalversammlung müssen sich mit vollem Namen (Vor- und Nachname) in der Videokonferenz anmelden.

2. Technische Probleme

Jeder Zoom-Teilnehmer ist selber dafür besorgt, dass er während der ganzen Generalversammlung per Video- und Audioübertragung an der Generalversammlung teilnehmen kann.

Ein Teilnehmer, dessen Verbindung unterbrochen wird, ist selber dafür verantwortlich, sich umgehend wieder in die Videokonferenz einzuwählen (registrierte Teilnehmer werden umgehend wieder zur Videokonferenz zugelassen).

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn die Verbindung zu einem Teilnehmer abbricht oder ein Teilnehmer irgendwelche technischen Probleme (Ton- oder Bildstörungen) hat und deswegen Teile der Versammlung verpasst. Die Generalversammlung wird weitergeführt, auch wenn die Verbindung zu einem Teilnehmer während der Generalversammlung abbricht oder bei einem Teilnehmer irgendwelche technischen Probleme auftreten. Es werden auch keine Wortmeldungen oder Abstimmungen wiederholt.

3. Mikrofon und Wortmeldungen

Alle Zoom-Teilnehmer an der Generalversammlung werden nach der Registrierung vom Organisator auf stumm geschaltet. Ein Teilnehmer, der sich zu Wort melden möchte, hat dies durch virtuelles Handerheben (im Menüband unter "Reaktion") bekannt zu geben. Der Vorsitzende wird den Teilnehmern, welche sich zu Wort melden möchten, in der Reihenfolge in der sie die Hand erhoben haben, das Wort erteilen. Nach der Wortmeldung wird der entsprechende Teilnehmer wieder auf stumm geschaltet.

ORGANISATIONAL INFORMATION FOR THE PARTICIPANTS VIA ZOOM**1. Login to the videoconference**

All participants via Zoom in the AGM must register with their full name (first and last name) to participate in the videoconference

2. Technical Problems

Each participant via Zoom is responsible for ensuring that he can participate in the AGM via video and audio transmission during the entire AGM.

A participant whose connection is interrupted is responsible for immediately reconnecting to the videoconference (registered participants will be immediately re-admitted to the videoconference).

The Company does not assume any responsibility if the connection with a participant is interrupted or if a participant has any technical problems (sound or image disturbances) and therefore misses a part of the meeting. The AGM will continue even if the connection to a participant is interrupted or a participant experiences any technical problems during the AGM. No statements or votes will be repeated either.

3. Microphone and Requests to Speak

All participants via Zoom in the AGM will be muted by the host after registration. A participant who wishes to speak must announce this by raising his hand virtually (in the menu bar under "Reaction"). The chairman will give permission to the participants who wish to speak to do so in the order in which they have raised their hands. After the participant has given his statement, he will be put back on mute.

4. Kamera

Um sicherstellen zu können, dass keine unbefugten Personen an der Generalversammlung teilnehmen, müssen sämtliche Zoom-Teilnehmer während der gesamten Generalversammlung zwingend ihre Videokamera eingeschaltet lassen.

5. Abstimmungen

Bei Abstimmungen werden alle Zoom-Teilnehmer vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen und ihr Mikrofon wird aktiviert, damit jeder mündlich sein Votum abgeben kann. Der entsprechende Teilnehmer kann dann mitteilen, ob er dem Traktandum zustimmt, dieses ablehnt oder sich der Stimme enthält.

Aktionäre oder Vertreter, die mehr als einen Aktionär vertreten, geben bitte für jeden von ihnen vertretenen Aktionär einzeln an, ob dieser dem Traktandum zustimmt, dieses ablehnt oder sich der Stimme enthält.

6. Aufzeichnung

Um die Erstellung des Protokolls der Generalversammlung zu erleichtern, wird die Generalversammlung aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung wird nach der Finalisierung des Protokolls vollständig gelöscht werden.

4. Camera

In order to be able to ensure that no unauthorized persons participate in the AGM, all participants via Zoom must keep their video camera switched on during the entire AGM.

5. Votes

For voting, all participants via Zoom are called by the chairman individually and their microphone is activated. The relevant participant can then indicate whether he approves, rejects or abstains from voting on the agenda item.

Shareholders or proxies representing more than one shareholder should indicate individually for each shareholder they represent whether they approve, reject, or abstain from voting on the agenda item.

6. Recording

In order to facilitate the preparation of the minutes of the AGM, the AGM will be recorded. The recording will be permanently deleted after the finalization of the minutes.

Mit freundlichen Grüßen / With kind regards
Für den Verwaltungsrat / For the Board of Directors



Dr. Konstantinos Efthymiopoulos
Präsident des Verwaltungsrates / Chairman